

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.06.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 269/2012-2

Stand 15.05.2012

Betreff Mitteilung betr. Bewertung der Beteiligungen der Stadt Bornheim**Sachverhalt**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat den Bürgermeister in seiner Sitzung am 14.03.2012 beauftragt, den Wert aller Beteiligungen der Stadt Bornheim zu ermitteln und dem Ausschuss Auskunft zu erteilen, zu welchem Zweck die Stadt Bornheim die Beteiligung hält und welche Erlöse bei einem Verkauf erzielt werden könnten.

Zur Ermittlung der gewünschten Informationen wurden sämtliche Beteiligungen der Stadt i.w.S. berücksichtigt, d.h. alle in der städtischen Bilanz abgebildeten Finanzanlagen, bei denen die Stadt Anteile bzw. Wertpapiere an Unternehmen hält sowie die Sondervermögen der Stadt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über

- die jeweilige Finanzanlage und den prozentualen Anteil der Stadt
- den städtischen Bilanzwert zum 31.12.2011 unter Vorbehalt des noch festzustellenden Jahresabschlusses 2011 sowie deren Bewertungsmethode,
- die Höhe des Stammkapitals / eingelegten Kapitals
- die im Jahr 2011 gebuchte Gewinnbeteiligung / Eigenkapitalverzinsung für das Jahr 2010 vor Steuern bzw. den Verlustabzug

Anlagenbezeichnung	Bilanzwerte 31.12.2011	Bewertungs- methode	Stamm- kapital / Einlagen	Gewinn / Verlust (-) 2010
--------------------	---------------------------	------------------------	---------------------------------	---------------------------------

1. Anlagevermögen / 1.3. Finanzanlagen (Auszug)**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bornheim mbH (50,98%)	3.173.568 €	Substanzwert- verfahren	13.310 €	-
Stadtbetrieb Bornheim SBB, AöR (100 %)	5.374.372 €	Restbuchwerte der an den SBB übertragenen Vermögensge- genstände	4.700.000 €	-1.106.870 €

8.547.941 €

Anlagenbezeichnung	Bilanzwerte 31.12.2011	Bewertungs- methode	Stamm- kapital / Einlagen	Gewinn / Verlust (-) 2010
--------------------	---------------------------	------------------------	---------------------------------	---------------------------------

1.3.2 Beteiligungen

Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (25 %)	89.476 €	analog EK- Spiegelbild- methode	89.476 €	-
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (0,5 %)	2.556 €	EK- Spiegelbild- methode	2.556 €	2.214 €
Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (2,814 %)	3.804.299 €	gutachterliche Ertragswert- ermittlung	703.583 €	267.330 €
3.896.331 €				

1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen Wasserwerk (100 %)	11.261.581 €	Bewertung nach Wieder- beschaffungs- zeitwerten	2.045.168 €	132.935 €
Sondervermögen Abwasserwerk (100 %)	44.648.797 €	Bewertung nach Wieder- beschaffungs- zeitwerten	12.782.297 €	596.930 €
55.910.378 €				

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L (1,97 %)	14.424 €	EK- Spiegelbild- methode	15.360 €	-2.433 €
14.424 €				

Die in der Anlage beigefügte Tabelle enthält darüber hinaus Aussagen zum jeweilige Zweck der Beteiligung entsprechend der Satzung bzw. dem Gesellschaftsvertrag sowie Auszüge aus gesellschafts- bzw. satzungsrechtlichen Regelungen zur Aufgabe / Veräußerung von Beteiligungen.

Außer bei den 100 %-igen Töchtern der Stadt (Wasser- / Abwasserwerk / SBB) ist die Verfügung über Geschäftsanteile bzw. die Verfahrensweise beim Ausscheiden von Gesellschaftern explizit in den Gesellschaftsverträgen der jeweiligen Unternehmen bzw. der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel geregelt.

Ergänzend zu diesen Regelungen wird zur Erzielung von Erlösen aus dem Verkauf von Beteiligungen generell folgendermaßen Stellung genommen:

- Für den Haushalt der Stadt Bornheim können aus einer Veräußerung grundsätzlich nur dann Überschüsse erzielt werden, wenn die Verkaufs- über den städtischen Bilanzwerten liegen.
- Für städtische Beteiligungen an Unternehmen existiert kein Markt, so dass sich folglich auch keine Marktpreise für etwaige Veräußerungen ermitteln lassen. Aus diesem Grund wäre zu deren Bewertung die Erstellung externer Gutachten nach den Grundsätzen des sogenannten IDW S1 (Grundsätze des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Unternehmensbewertung) in Auftrag zu geben.

- Aussagen zur Bereitschaft potentieller Käufer hinsichtlich der Zahlung der zuvor ermittelten Anteilswerte können nicht getroffen werden.

Weitere Informationen zu den Beteiligungen der Stadt Bornheim können dem Beteiligungsbericht 2010 entnommen werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Erläuterung zu Beteiligungen der Stadt Bornheim